

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 30.04.2026

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck, Dörpfeldstraße 8, 33739
Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Yvonne Kiel

CDU

Herr Simon Bäumer

Ratsmitglied

Herr Matthias Eichler

Herr Erwin Jung

SPD

Herr Michael Bartels

Ratsmitglied

Herr Lukas Kleinheinrich

Herr Andreas Mönnikes

Vorsitzender

Frau Sarah Marlen Thöne

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Abdulvahap Celebi

Frau Vanessa Kleinekathöfer

Vorsitzende

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Vorsitzender, Ratsmitglied

Die Linke

Herr Matthias Thot

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Dennis Möhlmeier

Herr Gregor vom Braucke

Schriftführung

Frau Strobel

Verwaltung

Herr Hansen

Nicht anwesend:

Herr Frank Strothmann (CDU)

Vorsitzender, Ratsmitglied, Bürgermeister

Frau Ulrike Ilse Schäfer (AfD)

Öffentliche Sitzung:

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck – Knöllchen in der Friedrichstraße

Ein Einwohner beschwerte sich über die Parkverhältnisse und ein Knöllchen in der Friedrichstraße.

Das Ordnungsamt teilt mit (Zusammenfassung):

...

Zusätzlich wurde hier sogar ein „Absolutes Haltverbot“ angeordnet. Beim Abstellen des Kfz zu prüfen, ob ein Parkvorgang zulässig ist, gehört dabei zweifelsfrei zu den Pflichten eines Kfz-Führers.

Verantwortlich für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ist das Amt für Verkehr; verantwortlich für Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist das Ordnungsamt.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Der Einwohner wurde bereits schriftlich informiert.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck - § 24 GO NRW Örkenweg

Eine Anwohnerin der Straße Örkenweg fragt nach einer Bemerkung von Herrn Bezirksamtsleiter Hansen im Zusammenhang mit dem Thema Örkenweg. Herr Hansen habe in der Sitzung im Februar gesagt, ein Herr des Amtes für Verkehr würde noch einmal herkommen, um die Situation mit uns zu diskutieren. Die Anwohnerin fragt, ob schon ein konkreter Termin vorhanden ist.

Herr Hansen sagt, dass noch kein Termin existiere, dass das aber nachgefragt werde.

Die Anwohnerin sagt weiter, Herr Hansen hätte auch geäußert, Straßen.NRW wäre auch noch im Orbit. Sie habe sich telefonisch bei Straßen.NRW erkundigt. Man habe ihr gesagt, dass der Örkenweg keine B- oder L-Nummer habe und dass der Örkenweg daher auch nicht in die Zuständigkeit von Straßen.NRW falle. Das wolle sie noch einmal anmerken.

Ihre Anmerkung zu TOP 5.1 der Tagesordnung: Als Anwohner vom Örkenweg würden sie ein Durchfahrverbot von schweren LKW für den Örkenweg auch begrüßen. Sie würde dazu aber auch die Anmerkung machen, dass trotzdem noch an einer ganzheitlichen Lösung gearbeitet werde, weil das LKW-Verbot nicht dazu führe, die Verkehrsdichte zu minimieren und auch die Raserei abgeschafft werde.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 19.03.2026

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 19.03.2026 (Ifd. Nr. 4) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Die Vorsitzende des Seniorenrates teilt mit, dass es für die Arbeit des Seniorenrates wichtig sei, Mitglieder als Kontaktpersonen in die Bezirksvertretungen zu entsenden. Diese Mitglieder sollen sich in den Bezirksvertretungen vorstellen und im Seniorenrat über seniorenrelevante Themen der Bezirksvertretungen berichten.

Herr Spieskötter schlägt vor, zusätzlich auch Stellvertretungen zu benennen. Gegen den Vorschlag werden keine Einwände geäußert.

An der Bezirksvertretung Jöllenbeck nehmen teil: Herr Erwin Jung und als Stellvertretende Frau Heidemarie Schmidt.

3.2 Per Mail wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern eine Liste über die Schülerzahlen 2026 in Jöllenbeck geschickt.

3.3 Information zur aktuellen Verkehrssituation in Jöllenbeck:

Straße: Volkeningstraße

Anordnungsdauer: 06.05.2026 - 22.05.2026

Aufgrund von Arbeiten an den Versorgungsleitungen im Auftrag der Stadtwerke wird die

Volkeningstraße in Höhe Hausnummer 9, von Mittwoch, 6. Mai, bis voraussichtlich Ende Mai

voll gesperrt. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Radfahrer*innen

steigen bitte ab und schieben das Rad im Baustellenbereich.

3.4 Belebung des Ortskerns in Jöllenbeck – Beteiligung und Aktivierung Mitteilung des Amtes für Verkehr

Unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage „Belebung des Ortskerns in Jöllenbeck – Beteiligung und Aktivierung“, Drucksachen-Nr. 0054/2025-2030, folgt die Information zum aktuellen Sachstand.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde vom 20.02.2026 bis 15.03.2026 eine Online-Umfrage zum Thema „Gestaltung des Jöllenbecker Marktplatzes und des Umfelds“ durchgeführt, an der sich 615 Personen beteiligten. Am 06.03.2026 wurde zudem an einem Aktionsstand auf dem Jöllenbecker Marktplatz über das Projekt informiert und eine Möglichkeit zur analogen Teilnahme geboten, welche von über 80 Interessierten angenommen wurde.

Daran anschließend wurden in einem ersten Workshop am 18.03.2026 zusammen mit Jöllenbecker Bürger*innen, Beteiligten aus der Politik und dem Bezirksamt Ideen und Bedarfe für die Gestaltung von Marktplatz und Amtsstraße erarbeitet, die im zweiten Workshop am 27.04.2026 anhand von Planungsvorschlägen diskutiert wurden. An den Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 20 Personen teil.

Die Durchführung der Beteiligung wird durch das Kommunikations- und Beteiligungsbüro Participolis Akademie gGmbH unterstützt.

Aktuell erarbeitet das Amt für Verkehr eine Planung zur befristeten Umsetzung der im Beteiligungsprozess erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen eines sechswöchigen Pilotzeitraums zwischen August und Oktober 2026. Die Ergebnisse werden vorab in die Politik eingebracht.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

MoBiel Angebot "mein Anton" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0845/2025-2030

Frage: Kann mit kleineren Fahrzeugen das Nahverkehrsangebot „meinAnton“

a) flexibler und/oder

b) wirtschaftlicher umgesetzt werden?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Durchfahrtsverbot für schwere LKW durch den Örkenweg (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1105/2025-2030

Herr Jung ergänzt auch in Hinblick auf die Einwohnerfragestunde, dass das Durchfahrtsverbot ein erster Schritt sei, die Situation ein wenig zu entschärfen. Der akute Handlungsbedarf sei bekannt. Man bleibe weiterhin an dem Thema dran.

Herr Mönnikes ergänzt, das Thema sei seit gefühlt 25 Jahren auf der Agenda. Man müsse dranbleiben und es solle ein Anfang gemacht werden. Er stimme dem Antrag zu.

Herr Dr. Dobberschütz erklärt, der Begriff „schwere LKW“ sollte näher definiert werden. Sollen generell keine LKW dort fahren oder nur schwere LKW? Das soll klar zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Bartels erinnert an einen einstimmigen Beschluss aus der vorletzten Legislaturperiode, einen Verkehrsversuch durchzuführen. Das sei abgelehnt worden, da keine Gefährdungslage gesehen wurde. Vielleicht gäbe es neue Einsichten. Daher solle das noch einmal auf den Weg gebracht werden. Der Verkehrsversuch beinhalte, die Straße in der Senke abzubinden. Man hätte anderswo mehr Verkehr und Teile der Anwohner müssten Umwege in Kauf nehmen. Das sei dann so. Mit normalen Beschilderungen habe man wenig Einflussmöglichkeiten. Eine Anliegerstraße einzurichten sei nicht möglich. Daher verweist er noch einmal darauf, einen Verkehrsversuch durchzuführen. Vielleicht seien jetzt die Bedingungen erfüllt.

Frau Kleinekathöfer begrüßt den Antrag als ersten Schritt.

Herr Dr. Holtkamp stimmt zu, vermutet jedoch, dass bezogen auf den Verkehrsversuch keine attraktive Option als Alternative vorhanden sei. Die Alternative Laarer Straße sei auch eine Katastrophe. Eine Straße weiter über den Zuckerbrink und die Straße Blackenfeld ebenfalls. Der Verkehr werde sich irgendwelche Wege suchen. Die Eickumer Straße und der Kreisel am Adlerdenkmal seien für schwere LKW auch nicht attraktiv. Es werde nun Druck aufgebaut, damit das Amt für Verkehr „in die Gänge kommt“ und sich eine attraktive Lösung überlegt. Es sei alles nicht befriedigend aber dem Antrag werde zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0329/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel erklärt, die Beschlüsse 1. und 2. Lesung seien aus gutem Grund gefasst worden. Es sollten ausreichend Informationen eingeholt und diskutiert werden. Daher solle hier nicht mehr diskutiert, sondern nur noch abgestimmt werden.

Im Anschluss an den einstimmig ablehnenden Beschluss betont Frau Kiel, damit das Beste für Jöllenbeck erreichen zu wollen. Es sei wichtig, mit den Auswirkungen umzugehen und mit den Betroffenen im Austausch zu bleiben. Existenzen sollen gesichert bleiben. Dafür setze sich die Bezirksvertretung gemeinschaftlich ein.

Herr Bartels erinnert daran, dass der StEA den Beschluss der Bezirksvertretung überstimmen könne.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 12 „Oberlohmanns Hof“ für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße und östlich der Antaresstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (5. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 7

Satzung über die Aufhebung der Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“

– Stadtbezirk Jöllenbeck –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0807/2025-2030

Herr Jung erklärt, man habe sich eingehend informiert und möchte der Aufhebung der Ortssatzung zustimmen.

Frau Kleinekathöfer schließt sich dem an.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“ wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Innenbereichssatzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“

– Stadtbezirk Jöllenbeck –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0808/2025-2030

Ohne Aussprache.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen/Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für das Gebiet zwischen den Straßen „Am Johannisbach“ und „Untere Wende“ wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende/Theesen“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 04/2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0956/2025-2030

Ohne Aussprache.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

Befreiung nach § 31 Absatz 3 BauGB; hier: Wohngebäude Amtsstraße 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0980/2025-2030

Frau Bezirksbürgermeisterin Kiel erläutert, dass es hier um den Bauturbo gehe. Ein Bauturbo sei nur dann ein Bauturbo, wenn er auch in der entsprechenden Zeit umgesetzt werde. Daher habe man sich, um das Verfahren zu beschleunigen dazu entschlossen, auf einen expliziten Beschluss der Bezirksvertretung zu verzichten, weil z.B. auch Sommerferienzeiten dazwischen liegen können. Einwände könnten an dieser Stelle an das Bauamt zurückgespielt werden.

Herr Jung begrüßt das Verfahren und nimmt zustimmend Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Kulturprogramm 2026 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1103/2025-2030

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erläutert das Kulturprogramm gemäß der eingestellten Vorlage. Angesichts der Situation des Etats sei nicht die Zeit, neue Projekte zu entwickeln. Er würde sich über einen Zuschuss aus Sondermitteln freuen.

Zur Umfrage zum Mondscheinkino seien viele Rückmeldungen eingegangen. Platz 1 sei „Willkommen bei den Sch'tis“. Derzeit werde daran gearbeitet, den Film ausleihen zu können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2026 für den Stadtbezirk Jöllenbeck entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2026

Herr Bezirksamtsleiter erläutert, dass für den Vilsendorfer Sommer 350 € beantragt seien. Mit einer Zuwendung von 720 € für das Kulturprogramm wären Restmittel in Höhe von 4.397 € vorhanden. Er erwarte jedoch in der kommenden Zeit eine Haushaltssperre in Höhe von 20 %.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck unterstützt
die Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde - Werbung für den Vilsendorfer Sommer 2026 mit einem Betrag von 350 € sowie das Bezirksamt Jöllenbeck - Kulturprogramm mit einem Betrag von 720 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Beleuchtungslücke Senke Telgenbrink (Drucksache 0569/2025-2030)

Es wird auf den im Ratsinformationssystem hinterlegten Antrag verwiesen.

Das Amt für Verkehr teilt mit (Zusammenfassung):

...

Die untere Naturschutzbehörde hat im Rahmen ihrer Prüfung auf Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Senke des Telgenbrink aus artenschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken gegen eine Beleuchtung geäußert und lehnt eine Ergänzung der Beleuchtung ab.

Somit kann dem Beschluss ... leider nicht entsprochen werden.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Fahrradstrecke Südfeld (Drucksache 0835/2025-2030)

Es wird auf den im Ratsinformationssystem hinterlegten Antrag verwiesen.

Der Umweltbetrieb teilt folgendes mit (Zusammenfassung):

Durch den harten Winter haben **alle** Straßen im gesamten Stadtgebiet gelitten; ... Bei der Beseitigung der Straßenschäden wird insbesondere nach der Verkehrswichtigkeit ... vorgegangen.

Dabei hat das Südfeld eine sehr geringe Verkehrswichtigkeit (...). Dort wurden im aktuellen Monat bereits einzelne Schäden aufgenommen. Eine ganz zeitnahe Behebung kann leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Der vollständige Vermerk zur Antwort des Umweltbetriebes ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Einheitliche Geschwindigkeit Bargholzstraße (Drucksache 0853/2025-2030)

Es wird auf den im Ratsinformationssystem hinterlegten Antrag verwiesen.

Das Amt für Verkehr teilt mit (Zusammenfassung):

...

Unterschiedliche Beschilderungen je Fahrtrichtung sind üblich.

...

Für weitere Änderungen oder Anpassungen am genannten Streckenabschnitt besteht derzeit keine Rechtsgrundlage.

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Anliegerstraße Stadtblick in Theesen (Drucksache 0544/2025-2030)

Es wird auf den im Ratsinformationssystem hinterlegten Antrag verwiesen.

Das Amt für Verkehr teilt mit (Zusammenfassung):

...

Angesichts der festgestellten Anzahl, der Geschwindigkeit und auch der Fahrrichtung besteht aus verkehrlicher Sicht hier kein Handlungsbedarf, da eine qualifizierte Gefahrenlage zur Beschränkung des fließenden Verkehrs nicht vorliegt ...

Ein Ausbau der Straße ist nach Auskunft unserer Planungsabteilung derzeit nicht vorgesehen.

...

Die vollständige Mitteilung des Amtes für Verkehr ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Yvonne Kiel
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin